

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Tö-92 „Streff-Mühle“, Stadtteil St. Tönis

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren
gemäß § 12 BauGB und § 13a BauGB

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat am 30.04.2023 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Tö-92 „Streff-Mühle“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), § 12 BauGB sowie § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der z.Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW 2023) in der z.Zt. geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Tö-92 „Streff-Mühle“ ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.

